

Leichnams Tag im xv<sup>e</sup> und xxij<sup>o</sup>, der Reiche des ungarischen und böhmischen im siebenten Jahre.

Papier (fleckig und beschädigt). Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, sehr beschädigtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ludwig.  
(Das Regest in Arras, Regestenbeiträge. S. 13.)

### 1522. Juni 19. Prag.

König Ludwig ersucht Bürgermeister und Ratmannen der Sechsstädte seines Markgrafentums Oberlausitz die 4,000 Gulden, welche er bei Konrad Sauermann von Breslau in Gold entlehnt und empfangen habe, dem genannten Sauermann gen Breslau unverzüglich zu bestellen, dagegen verspricht er ihnen, dass, sobald die Steuer angehe, sie sich selbst solche 4,000 Gulden an ihrem Teil abschlagen sollten. — Datum auf seinem Schloss zu Prag am Tage Corporis Christi, Anno domini etc. im zweiundzwanzigsten, der Reiche des ungarischen und böhmischen im siebenten Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, beschädigtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ludwig.  
(Das Regest in Arras, Regestenbeiträge. S. 13.)

### 1522. Juni 28. Prag.

König Ludwig fordert die Ritterschaft und Mannschaft des Budissiner Kreises und Bürgermeister und Ratmannen seiner Stadt Budissin auf, dass sie seinem Kaplan Johann Zacharias (Zacharie), Domherrn zu Budissin, der an Doktor Kaspar Emmerich eine bisher nicht bezahlte Schulforderung hat, etlich Geräte und allen Hausrat des Doktor Emmerich, in der Dechanei zu Budissin gelegen, ungehindert folgen lassen. — Gegeben auf seinem Schloss zu Prag Sonnabends nach Sankt Johannes Tag des Täufers im fünfzehnhundertsten und xxij<sup>o</sup>, der Reiche des ungarischen und böhmischen im siebenten Jahre.

Papier (fleckig). Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, beschädigtes Siegel.  
(Das Regest in Arras, Regestenbeiträge. S. 14.)

### 1522. Juni 28. Prag.

König Ludwig verordnet, dass alle Klöster des Minder-Ordens in Breslau, Schweidnitz, Namslau etc., Lauban (Lubin), Görlitz, Löbau, Budissin und Zittau wiederum eines Ministers seines Königreichs Böhmen Gewalt untergeben und zugeeignet sein sollten. — Jede Datierung fehlt. (Nach dem Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden III., S. 123: Gegeben Prag am Abend Peter und Pauli, Anno etc. xxii.)

Papier. Deutsch. unvollständige Abschrift.  
(Das Regest auch in Arras, Regestenbeiträge. S. 14.)